

**Bericht über die der Beschlussvollzugskontrolle (BVK) unterliegenden öffentlichen Stadtratsbeschlüsse der Stadtkämmerei im Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 im Finanzausschuss am 22.10.2024**

Beschlussnummer	Beschlossen am (FA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
20-26 / V08022	FA 28.02.2023 VV 01.03.2023	Einführung einer Übernachtungssteuer bei der Landeshauptstadt München  Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in Beherbergungsbetrieben in der Landeshauptstadt München (Übernachtungssteuersatzung - ÜStS)  Beschreitung des Rechtswegs	Ziffer 1 des Referentenantrags:  Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Einführung einer Übernachtungssteuer bei der Landeshauptstadt München zustimmend zu Kenntnis.	erledigt	
			Ziffer 2 des Referentenantrags:  Die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in Beherbergungsbetrieben in der Landeshauptstadt München (Übernachtungssteuersatzung – ÜStS) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.	erledigt	
			Ziffer 3 des Referentenantrags:  Der Stadtrat nimmt den voraussichtlichen Personalbedarf zur Kenntnis. Bei Vorliegen der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern wird die Stadtkämmerei beauftragt, den tatsächlich erforderlichen Personalbedarf sowie den konkreten Sachmittelbedarf dem Stadtrat in einer gesonderten	vertagt	Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern aufgrund kurzfristiger Gesetzesänderung versagt

			Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.		
			<p>Ziffer 4 des Referentenantrags:</p> <p>Der Stadtrat beauftragt die Stadtkämmerei für den Fall des Verbots der Erhebung einer Übernachtungssteuer durch den Freistaat Bayern mit der Beschreitung des Verwaltungsrechtswegs gegen versagende Bescheide der Regierung von Oberbayern sowie mit der Erhebung einer Popularklage gegen das Gesetz zum Verbot einer Übernachtungssteuer. Ebenso wird die Stadtkämmerei mit der Mandatierung einer geeigneten Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.</p>	In Bearbeitung	Klage beim Verwaltungsgericht und Popularklage sind eingereicht, der weitere Verlauf bleibt abzuwarten. (Urteil? mdl. Verhandlung?)
			<p>Ziffer 5 des Referentenantrags:</p> <p>Die Stadtkämmerei prüft unabhängig von der vorliegenden Beschlussfassung über die Satzung (Antrag Ziffer 2), wie weit es rechtlich und organisatorisch möglich ist, die Übernachtungssteuersatzung dahingehend zu formulieren, dass</p> <p>- eine Untergrenze von - beispielsweise 50 € - festgelegt wird,</p>	vertagt	Die Bearbeitung wird bei erteilter / zu erwartender Genehmigung fortgesetzt

			<p>bis zu der keine Übernachtungssteuer erhoben wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendherbergen ausgenommen werden</li> <li>- bereits geschlossene Verträge ausgenommen werden</li> </ul> <p>Geprüft werden insbesondere auch die Auswirkungen auf den personellen Aufwand für die Umsetzung der Satzung sowie die Auswirkungen auf die zu erwartenden Einnahmen aus der Übernachtungssteuer.</p> <p>Die Stadtkämmerei legt die Ergebnisse vor, bevor in Anwendung der Übernachtungssteuersatzung mit der Erhebung der Steuer begonnen wird.</p>		
			<p>Ziffer 6 des Referentenantrags:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit Inkrafttreten der Übernachtungssteuer einen Fonds zur gezielten Förderung von Kongressen und Veranstaltungen einzurichten und ein entsprechendes Konzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	In Bearbeitung	Erledigung erst nach Inkrafttreten möglich.
			<p>Ziffer 7 des Referentenantrags:</p> <p>Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.</p>	In Bearbeitung	

